

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 14:20 Uhr

Sitzungsende: 17:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Wattenweiler, Dorfstraße 55, 86476 Neuburg a. d. Kammel

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Stefan Baisch

Herr Max Behrends

Herr Philipp Beißbarth bis TOP 12 (16.58 Uhr)

Herr Stephan Bissinger

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Christoph Böhm

Frau Franziska Deisenhofer bis TOP 8 (15.39 Uhr)

Frau Sandra Dietrich-Kast bis TOP 12.3 (16.15 Uhr)

Herr Georg Duscher

Herr Dr. Thomas Ermer

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Hubert Fischer

Herr Klemens Ganz

Herr Dr. Michael Gleich

Herr Anton Gollmitzer

Herr Maximilian Gump

Herr Robert Hartinger

Frau Johanna Herold

Herr Peter Hirsch
Herr Friedrich Holzwarth
Herr Gerhard Jauernig bis TOP 12.2 (15.50 Uhr)
Herr Roland Kempfle
Herr Christian Konrad bis TOP 12 (16.33 Uhr)
Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz
Herr Gerd Mannes
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz ab TOP 5 (14.42 Uhr), bis TOP 11.3 (16.18 Uhr)
Herr Gerd Olbrich
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter bis TOP 12 (16.39 Uhr)
Frau Monika Riß
Frau Cilli Ruf
Herr Peter Schoblocher
Herr Georg Schwarz
Herr Dr. Stephan Schwarz
Herr Kurt Schweizer
Frau Helga Springer-Gloning
Herr Robert Strobel
Frau Ilse Thanopoulos
Herr Lorenz Uhl
Herr Christoph Weber
Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie
Frau Ulrike Bucher
Stabsstelle Presse und Strategie
Herr Anton Fink
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Herr Ottmar Frimmel
Fachbereich 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)
Herr Matthias Hensel
Abteilung 1 (Service und Recht)
Herr Florian Kaida
Bildungskordinator, Büro des Landrats
Herr Gernot Korz
Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)

Frau Verena Krimbacher
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und
Kultur

Herr Bernd Oehler
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Simon Paintner-Frei
Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)

Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Jenny Schack
Büro des Landrats

Sonstige Teilnehmer

Herr Robert Wieland zu TOP 12
Vorstand der Kreiskliniken Günzburg-
Krumbach

Presse

Frau Manuela Rapp
Mittelschwäbische Nachrichten

Abwesende

Mitglieder

Herr Maximilian Deisenhofer	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	entschuldigt
Herr Lothar Kempfle	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Leonhard Ost	entschuldigt
Herr Alfred Sauter	unentschuldigt
Frau Marianne Stelzle	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt
Frau Margit Werdich-Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederlegung eines Kreistagsmandats
3. Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied
4. Übernahme Geschäftsanteile der Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH (ProArbeit)
5. Kreishaushalt 2023;
Vorstellung der Eckdaten
6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023-2027
7. Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg;
Vorschlag von Herrn Frimmel
8. Antrag der AfD-Fraktion:
Allgemeine Anpassung § 4 Abs. 3 Nr. b der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts an den Mindestlohn
9. Vorstellung der neuen Corporate Identity / des neuen Corporate Designs des Landkreises Günzburg
10. Erlass eines neuen Betrauungsakts nach dem europäischen Beihilfenrecht für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach
11. Sonstiges
 - 11.1. Vorstellung der Stellvertreterin des Landrats im Amt
 - 11.2. Schulbauprojekt in Afrika – Sachstand
 - 11.3. Barrierefreiheit im ÖPNV
 - 11.4. Jahresrückblick des Landrats

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreistags wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 50 Mitglieder anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig.

Der Bürgermeister des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Herr Dopfer, begrüßt die Mitglieder des Kreistags, stellt kurz seine Gemeinde vor und wünscht den Beratungen einen guten Verlauf.

Kreisrat Schweizer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 12 (Bericht des Vorstandes der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach) vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu legen. Zur Begründung teilt er mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in den letzten drei Jahren auch öffentlich beraten wurde und er keinen Grund sieht, dass das heute anders sein muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Beratung im öffentlichen Teil bestimmte Informationen dann nicht erfolgen können. Anschließend lässt er über diesen Antrag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 12 (Bericht des Vorstandes der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach) wird im öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	38

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Kreisrat Blaschke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 6 (Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 - 2027) erst in der nächsten Sitzung zu behandeln. Zur Begründung führt er an, dass hier einige Punkte, vor allem im Hinblick auf die Deponien des Landkreises, noch nicht geklärt sind.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Aus seiner Sicht ist nicht absehbar, bis wann die Entscheidungen hinsichtlich der Deponien getroffen werden können. Das Konzept sollte aber verabschiedet werden, weil dieses ab 2023, also in etwas mehr als zwei Wochen, gelten soll. Anschließend lässt er über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

TOP 6 (Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 - 2027) wird zurückgestellt und erst in der nächsten Sitzung des Kreistags beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	25

Der Antrag ist damit abgelehnt.

zu 2 **Niederlegung eines Kreistagsmandats**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 hat Herr Altlandrat Hubert Hafner erklärt, sein Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Günzburg zum 30. Juni 2022 niederlegen zu wollen.

Mit der Erklärung, das Amt niederlegen zu wollen, endet dieses noch nicht. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung eines Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Kreistags endet das Mandat.

Ein wichtiger Grund ist für die Niederlegung des Mandats nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg stellt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Hubert Hafner fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 **Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 hat Herr Altlandrat Hubert Hafner mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat zum 30. Juni 2022 niederlegen möchte.

Er scheidet mit der Feststellung der Niederlegung des Mandats durch den Kreistag aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus (sh. SV/2022/579).

Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU - Christlich Soziale Union) ist Herr Gerhard Weiß, Krumbach.

Herr Weiß ist hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises Günzburg und kann damit gemäß Art. 24 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) nicht Kreisrat des Landkreises Günzburg sein (Amtshindernis, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG). Er hat am 19.07.2022 schriftlich bestätigt, dass dieses Amtshindernis auch im Jahr 2022 weiterbesteht und er deshalb dieses Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann.

Der Kreistag hat das Amtshindernis des Listennachfolgers festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Für Herrn Hafner würde damit aus dem Wahlvorschlag 01 (CSU - Christlich Soziale Union) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als nächster Listennachfolger Herr Dr. Stephan Schwarz aus Günzburg in den Kreistag nachrücken.

Herr Dr. Stephan Schwarz hat die Wahl zum Kreisrat des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 3. August 2022 angenommen.

Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Eine Umbesetzung in den Ausschüssen soll nach dem Vorschlag der CSU-Fraktion wie nachfolgend aufgeführt erfolgen:

Jugendhilfeausschuss

Mitglied bisher:

Georg Schwarz

Mitglied **neu:**

Dr. Stephan Schwarz

Kreisausschuss

Mitglied bisher: Munk Ferdinand Mitglied **neu**: Schwarz Georg
1. Stellvertreter bisher: Schwarz Georg 1. Stellvertreter **neu**: Munk Ferdinand

Kreisrat Schwarz teilt mit, dass er an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen wird.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt bei Herrn Gerhard Weiß, Krumbach, bezüglich des Nachrückens in den Kreistag ein Amtshindernis im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GKLrWG) fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass Herr Dr. Stephan Schwarz, Günzburg, als Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU - Christlich Soziale Union) für die Wahl des Kreistags für die Amtsperiode 2020/2026 für Herrn Hubert Hafner in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.
Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Kreisrat Schwarz hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Nach erfolgter Abstimmung bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistags, sich von den Plätzen zu erheben. Anschließend bittet er Herrn Dr. Schwarz zur Vereidigung vor das Plenum. Die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende vereidigt Herrn Dr. Schwarz in feierlicher Form und wünscht ihm für die zukünftige Tätigkeit als Kreisrat alles Gute.

zu 4 Übernahme Geschäftsanteile der Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH (ProArbeit)

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Günzburg ist derzeit an der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH“ (nachfolgend ProArbeit genannt) mit 50 v.H. der Geschäftsanteile beteiligt. Die Gesellschaft mit Sitz in Günzburg (HR: B 1978) wurde im Jahr 1988 gegründet (siehe hierzu anliegenden Gesellschaftsvertrag). Neben dem Landkreis ist das Katholische Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V. ebenfalls mit 50 v.H. der Geschäftsanteile an ProArbeit beteiligt.

Die Gesellschaft ProArbeit ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1988 im Landkreis Günzburg etabliert und bewährt hat. Sie verfügt als Träger der freien Jugendhilfe über nachstehende Alleinstellungsmerkmale, die für den Landkreis von großer Bedeutung sind:

- Bereits seit der Gesellschaftsgründung besteht der „Betrieb von Einrichtungen für Ausbildung, Schulung und Beschäftigung schwer vermittelbarer Jugendlicher und junger Arbeitsloser“. Es existiert im Landkreis keine andere Einrichtung dieser Art.

- Die Initiative der Bundesregierung zur Gründung einer Jugendberufsagentur 2010 war im Landkreis Günzburg mit ProArbeit bereits seit Jahren gelebte Realität.
- Es ist die einzige hiesige Einrichtung, die im Sinne der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII miteinander in Maßnahmen verbindet.

Die ProArbeit gGmbH bietet eine Vielzahl an bedeutenden und unterschiedlichen Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Es handelt sich dabei insbesondere um Arbeitsgelegenheiten und Bewerbungsservice für Bewerber von ALG II, Betreuung von jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz, Betrieb von Familienstützpunkten und der Jugendwerkstatt, Jugendpflegemaßnahmen, Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und von Offener Ganztagsbetreuung an Schulen sowie Kooperationsprojekte. Diese Maßnahmen werden unmittelbar und mittelbar aus verschiedenen Förderschienen finanziert (SGB II, SGB III, SGB VIII, AJS, ESF, StMAS, KM). Zum Teil werden Maßnahmen von mehreren Zuschussgebern bewusst finanziert bzw. kofinanziert.

2. Neue Entwicklung

Das Katholische Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V. (KJW) hat zwischenzeitlich angekündigt, dass sich der Verein zum Jahresende 2022 auflösen möchte. Er bot daher seine Geschäftsanteile am Stammkapital (12.782,30 Euro) dem Landkreis Günzburg zur Übernahme an.

Da ein anderer Mitgesellschafter, der an die Stelle des KJW treten könnte, insbesondere aus finanziellen Erwägungen und dem Gebot der Trägervielfalt nach dem SGB VIII nicht in Betracht kommt, bliebe letztlich nur die Auflösung der Gesellschaft, sofern der Landkreis die Geschäftsanteile nicht übernehmen würde. So müsste dann ein Teil der Aufgaben von ProArbeit in die Kernverwaltung eingegliedert werden.

Es wäre jedoch kontraproduktiv, wenn die gewachsene Unternehmensstruktur mit dem vorgenannten Maßnahmenpektrum unter erheblichem Aufwand und Reibungsverlusten aufgelöst werden würde, um die verschiedenen Tätigkeitsfelder in die Kernverwaltung zu integrieren. In Teilbereichen sind der privaten Gesellschaft ferner Handlungsfelder und Fördermöglichkeiten eröffnet, welche dem Landkreis selbst verwehrt sind (Durchführung der Offenen Ganztagsbetreuung an Schulen, BVJ/N (Neustart), Angebote des Quartiersmanagements). Es bestünde bei einer Auflösung der Gesellschaft die Gefahr, dass der Bedarf für diese Maßnahmen nicht oder nicht mehr in ausreichendem Maße durch andere Jugendhilfeträger gedeckt werden könnte. Zudem kann die Gesellschaft in allen Aufgabenfeldern des SGB VIII schnell und damit effektiv auf neue Anforderungen reagieren, von Projektanträgen über Personaleinstellungen bis hin zu Auftragsarbeiten (Schreinerei).

Darüber hinaus soll die öffentliche Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. ProArbeit ist eine solche Einrichtung der freien Jugendhilfe

Nicht zuletzt spricht auch ein vorausschauendes Risikomanagement für die Beibehaltung der Tätigkeitsfelder in privatrechtlicher Form und begrenzt den Haftungsumfang für den Landkreis auf das in die Gesellschaft eingebrachte Stammkapital. Neben finanziellen Risiken, die mit verschiedenen Maßnahmen verbunden sind, können gerade im Bereich der Jugendwerkstatt trotz intensiver Arbeitsschutzmaßnahmen Betriebsunfälle nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

3. Bewertung

Es liegt im Interesse und in der Verantwortung des Landkreises Günzburg, die Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII in geeigneter Art und Weise umzusetzen bzw. deren Realisierung zu fördern und zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bislang von der ProArbeit gGmbH in privater Trägerschaft erfolgreich umgesetzten Jugendhilfemaßnahmen in der eigenständigen und bewährten Unternehmensstruktur auch nach Ausscheiden des Katholischen Jugendwerks mit dem Landkreis Günzburg als Alleingesellschafter der Gesell-

schaft fortzusetzen. Dabei bewegt sich der Landkreis mit Blick auf die Unternehmenssatzung von ProArbeit im Rahmen seiner ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgabenkompetenz.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Übernahme der Gesellschaftsanteile des Katholische Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V. an der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH durch den Landkreis Günzburg in Höhe von 12.782,30 Euro zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt einen entsprechenden notariellen Vertrag mit dem Katholischen Jugendwerk zu schließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Übernahme der Geschäftsanteile des Katholischen Jugendwerks (12.782,30 Euro) sowie für den Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeit der Gesellschaft ProArbeit (25.000 Euro) sind im Kreishaushalt 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Kreishaushalt 2023; Vorstellung der Eckdaten

Sachverhalt:

Der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und eine Investitionsübersicht des Kreishaushalts 2023 werden am Sitzungstag in der Entwurfsfassung ausgegeben. Der vollständige Haushaltsentwurf wird wie in den Vorjahren auf Wunsch nachgereicht.

Zur 1. Lesung erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungen und Eckdaten des Kreishaushalts.

Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2023 um 10,3 % auf rd. 186,2 Mio. € was einen neuen Höchstwert der Umlagegrundlagen darstellt. Die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung der schwäbischen (+5,1 %) und der bayerischen Landkreise (+5,2 %). Basis der Umlagekraft 2023 ist die Steuerentwicklung 2021. In der Umlagekraft sind auch Kompensationszahlungen des Bundes und des Freistaats an die Gemeinden im Jahr 2021 für Corona bedingte Steuerzufälle berücksichtigt.

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 46,1 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Jahr 2022 im kommenden Jahr Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von 8,03 Mio. € zufließen (gesamt 85,85 Mio. €).

Gleichzeitig würde sich bereits aufgrund der gestiegenen Umlagekraft bei einem unveränderten Hebesatz von 22,9 Punkten der Umlagebetrag erhöhen, welcher an den Bezirk Schwaben abzuführen wäre (um rund 3,99 Mio. € auf gesamt 42,64 Mio. €). Aktuell steht eine Minderung der Bezirksumlage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten im Raum.

Beim Finanzausgleich kalkuliert die Kreisfinanzverwaltung auf Grundlage letzter Meldungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum aktuellen Stand mit Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Günzburg in Höhe von insgesamt 20,46 Mio. € was einer Mehrung von rd. 45 Tsd. € entspricht.

Nach vorläufigen Berechnungen steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, von tariflich bedingten Stufensteigerungen und Hö-

hergruppierungen sowie wegen veränderten und erweiterten Anforderungen in verschiedenen Aufgabenbereichen voraussichtlich auf 32,3 Mio. €.

Auch im Bereich der sozialen Sicherung ist erneut mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen. Dies gilt sowohl für den Jugendhilfeeat als auch für die Leistungsbereiche des SGB II (Kommunales Jobcenter) sowie des SGB XII (Fachbereich Soziale Angelegenheiten).

Für den zeitnahen Defizitausgleich zugunsten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach ist vorläufig ein Betrag i.H.v. 5,9 Mio. € veranschlagt worden. Ausgeglichen werden sollen die im Jahr 2022 angefallenen Fehlbeträge, wobei für das Kommunalunternehmen im laufenden Jahr bereits eine überplanmäßige Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit zulasten des Kreishaushalts 2022 in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet wurde.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises verringert sich zwar deutlich im Vergleich zum Vorjahr, ein umfangreiches Investitionsprogramm zeigt sich jedoch durch Mittelansätze für Investitionen im Bereich laufender und anstehender Schul- und Tiefbaumaßnahmen (im Bereich Schulen beispielsweise die Generalsanierung der Realschule Thannhausen, im Bereich Tiefbau exemplarisch die geplanten Arbeiten an der GZ 17 Deubach - Wettenhausen) sowie der Ausstattung und Digitalisierung der Schulen als auch der Verwaltung. Eine Kreditaufnahme in noch zu beziffernder Höhe zur Finanzierung der verschiedenen Vorhaben wird voraussichtlich erforderlich sein.

Kreiskämmerer Ruf erläutert den aktuellen Sachstand. Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beabsichtigt ist, die kommenden Haushaltsberatungen im Januar 2023 etwas anders zu strukturieren. So soll gleich zu Beginn im Kreisausschuss über den Stellenplan beraten werden, um eine Basis zu haben für die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen. Gegebenenfalls müssen sich die einzelnen Fachausschüsse dann auch dem Votum des Kreisausschusses beugen. Es ist hierbei nicht vorgesehen, jenseits der zwingend erforderlichen bzw. der neu zugewiesenen staatlichen Aufgaben irgendetwas zu machen. Beim Landkreispersonal soll sogar eingespart werden. Allerdings, so weist er darauf hin, hat die Landkreisverwaltung gerade im letzten Jahr eine Vielzahl von staatlichen Aufgaben zugewiesen bekommen, was komplett ohne Kompensation erfolgt ist. Dies schlägt beim Landkreis natürlich voll zu Buche, der Landkreis muss hier mit entsprechenden Eigenmitteln reingehen, was die Haushaltslage natürlich deutlich schwieriger macht.

Zudem werden alle Projekte mit einem "Preisschild" versehen, am Schluss entscheidet dann der Kreistag, welche Maßnahmen und Projekte sich der Landkreis angesichts der angespannten Haushaltslage noch leisten will und kann.

Allerdings sollten Gestaltungsoptionen, die für den Landkreis wichtig sind, weitergemacht werden, weil damit auch das Fundament für die Zukunft gelegt wird.

Die Verwaltung ist bemüht, im Januar einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der tragfähig ist und einen fairen Ausgleich zwischen Landkreis und Gemeinden darstellt. Sollte von Seiten der Fraktionen Informationsbedarf vorhanden sein, können diese gerne auf die Verwaltung zukommen.

Aus Sicht von Kreisrat Olbrich war es im Laufe der letzten Monate absehbar, dass sich die Haushaltslage herausfordernd entwickelt.

Hinsichtlich des Themas "Jugendsozialarbeit an Schulen", das in den letzten Wochen Wellen geschlagen hat, findet er es richtig, dass dieses Projekt entsprechend der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses in den Haushaltsentwurf aufgenommen wurde. Seine Fraktion hält die Bereitstellung von Schulpersonal zur Unterstützung der pädagogischen und erzieherischen Ziele der Schule zwar nach wie vor für eine staatliche Aufgabe; aufgrund der Rückmeldungen von Schulleitung und Lehrerschaft ist die Bereitstellung der Mittel jedoch wichtig und dringlich. Sauer aufgestoßen ist hier die Verfahrensweise. Als Landrat hat der Vorsitzende sicher das Recht und auch die Pflicht, ein Stoppsignal zu setzen, wenn sich die Kreisfinanzen in eine ungute Richtung entwickeln. Er hätte dann aber erwartet, dass der Jugend-

hilfesausschuss einberufen oder zumindest informiert wird, damit die Mitglieder des Ausschusses die Gelegenheit gehabt hätten, zu reagieren oder gegebenenfalls zu handeln. Aus seiner Sicht wäre dies der richtige Weg gewesen.

Aus Sicht von Kreisrat Strobel werden die Aufgaben des Landkreises immer mehr, die finanziell fetten Jahre sind aber vorbei. Die anstehenden Haushaltsberatungen werden sicherlich eine Herausforderung werden, er geht aber zuversichtlich in das kommende Jahr. Allerdings macht er sich heute schon Gedanken, wie es wohl im Jahr 2024 aussehen wird, wenn die Steuereinnahmen der Kommunen möglicherweise bzw. vermutlich zurückgehen werden. Die mittelfristige Finanzplanung hält er für sportlicher als die Haushaltsberatungen des kommenden Jahres.

Kreisrat Schweizer möchte darauf hinweisen, dass trotz vieler Unkenrufe die Unternehmer und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Zeiten dem Landkreis rund acht Mio. € mehr in die Kassen beschert haben. Dafür möchte er einfach mal danke sagen. Jetzt ist es die Aufgabe des Landkreises, ebenfalls seinen Teil zu tun und entsprechend an den richtigen Stellen zu sparen.

Nach einem Blick auf den bayerischen Haushalt hat Kreisrat Mannes festgestellt, dass die Summen insgesamt nach oben gehen. Man sollte das aber nicht so sehr pessimistisch sehen. Natürlich steht der Landkreis vor schwierigen Zeiten, dies kann aber auch eine Chance sein.

Herr Ruf teilt abschließend mit, dass der komplette Haushaltsentwurf an alle Kreisräte versandt wird. Um die noch bestehende Lücke im Haushalt einordnen zu können teilt er mit, dass 1 % Kreisumlage etwa 1,9 Mio. € bedeutet.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2023 wird an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

zu 6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023-2027

Sachverhalt:

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2023-2027 behandelt (SV/2022/570). Das künftige Konzept soll die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die kommenden fünf Jahre definieren und damit u.a. Grundlage für die anstehenden Dienstleistungsausschreibungen sein. Hierzu hatte die Verwaltung einen Arbeitsentwurf erstellt, bei dem aus den Anregungen des Beteiligtenkreises und eigenen Vorschlägen Empfehlungen für die Kreisgremien erarbeitet wurden.

Die begrenzte Anzahl von externen Anregungen zeigt die grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot und den Versorgungsmöglichkeiten im Landkreis Günzburg. Auch der Werkausschuss sah keine Notwendigkeit für grundlegende Änderungen des bestehenden Entsorgungskonzeptes und hat daher dem Arbeitsentwurf zugestimmt. Im Folgenden werden die beschlossenen Empfehlungen des Werkausschusses zusammengefasst dargestellt:

1.Strukturelle Rahmenbedingungen der kommunalen Einrichtungen

Beibehaltung des gesplitteten Gebührentarifs bestehend aus Grund- und Leistungsgebühr

für den Zeitraum der aktuellen Kalkulationsperiode / bis zur nächsten Gebührenkalkulation
Beibehaltung der Biotonnen-Quersubventionierung über die Restmüllgefäße alternativ über die Grundgebühr zur weiteren Optimierung der Getrennterfassung

Beibehaltung der aktuellen Annahmekriterien auf den Wertstoffhöfen mit Freimengen für haushaltsübliche Anfallmengen

Beibehaltung des flächendeckenden Wertstoffhofsystems

Ausbau, Optimierung und Einführung von technischen Lösungen (u.a. Ausdehnung des bereits eingeführten mobilen Kassensystems / Prüfung einer digitalen Containerbeauftragung)

2. Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit

Aufbau eines regionalen Reparaturführers als Unterstützung bisheriger (und künftiger) RepairCafe-Aktionen

Ausbau der bestehenden Tauschbörsen auf den Wertstoffhöfen

Forcierung von Abfallvermeidungs- und Wieder-/Weiterverwendungs-Projekten

Unterstützung privater Müllsammel-Initiativen

Die Betreuung der Geschirrmobile soll auch künftig direkt vom Landkreis im Rahmen seiner Abfallvermeidungs-Maßnahmen erfolgen.

3. Vorbereitung zur Wiederverwendung

Ausbau des bestehenden Systems an Büchertauschbörsen und Tauschbörsen auf den Wertstoffhöfen

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Günzburg/Neu-Ulm im Bereich der Wieder-/Weiterverwendung

Weiterführung von Gebrauchtmärkten wie Fahrradflohmärkte (Caritasverband) oder Second-hand-Modemarkt (aktion hoffnung)

Weiterführung der RepairCafe-Termine

4. Schadstoffminimierung

Ausarbeitung eines neuen Standort- und Sammlungskonzeptes für die mobile Problemstoffsammlung bestehend aus mindestens vier zentralen Sammelstellen in den Regionen Krummbach, Thannhausen, Leipheim und Burgau (alt. Jettingen-Scheppach) mit Entfall der gemeindlichen Frühjahrs- und Herbstsammlungen bei Anpassung der Annahmebedingungen. Beibehaltung des Sammelsystems für Altbatterien, Elektro- und Elektronikgeräten sowie asbesthaltiger Baustoffe und künstlicher Mineralfasern (KMF)

5. Erfassen, Befördern, Verwerten und Beseitigen

5.1 Restmüll

Beibehaltung des bestehenden Systems

Verstärkte Information über die Möglichkeit der Tonnengemeinschaft („Nachbarschaftstone“) bei geringem Müllaufkommen

Weiterführung des Behälteränderungsdienstes in Eigenregie

5.2 Bioabfall

Keine Verlängerung der wöchentlichen Biomüllabfuhr (derzeit 10 Zusatzleerungen) für die Dauer der bestehenden Beauftragung; bei der kommenden Ausschreibung soll die Verlängerung des wöchentlichen Abfuhrturnus alternativ angefragt werden.

Keine finanzielle Unterstützung bei Kauf von Kompostern

Verstärkte Bewerbung von Biotonnen an Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen

Verbot von kompostierbaren „Biotüten“ - verstärkte Bewerbung von Papiertüten

Intensivierung der Störstoffkontrolle in Zusammenarbeit mit den beauftragten Kompostverwertern

5.3 Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)

Beibehaltung des bestehenden „dualen“ Erfassungssystems über haushaltsnahe Gelbe Tonne und Wertstoffhöfe

Keine Einführung einer Wertstofftonne, dafür weiterhin sortenreine Erfassung geeigneter Wertstoff-/Kunststofffraktionen auf den Wertstoffhöfen

Beibehaltung des 240 l-Standardgefäßes

5.4 Sperrmüll

Beibehaltung des bestehenden Sperrmüllsystems bestehend aus haushaltsnaher Abfuhr auf Antrag und flächendeckender Abgabemöglichkeit an ausgewählten Wertstoffhöfen

Beibehaltung der bisherigen Freimengenregelungen - keine Einführung einer Gebührenpflicht für die Dauer der bestehenden Beauftragungen; Entscheidung darüber im Vorfeld der künftigen Ausschreibung

Förderung von Wieder-/Weiterverwendung über lokale Tauschbörsen auf den Wertstoffhöfen und verstärkter Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Günzburg/Neu-Ulm

5.5 Baurestmassen

Weiterführung und lokale Optimierung des bestehenden Systems

5.6 Pflanzliche Abfälle

5.6.1 Erfassung

Beibehaltung des derzeitigen Erfassungssystems über ein dichtes, flächendeckendes Netz an kommunalen und gewerblichen Sammelstellen

5.6.2 Verwertung

Beibehaltung des derzeitigen Erfassungssystems bei Grüngut und Baum- und Strauchschnitt
Weiterführung der Machbarkeitsstudie einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer gemeinsamen Bioabfallvergärungsanlage

5.7 Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Weiterführung und Optimierung des bestehenden Systems

5.8 Altholz

Beibehaltung der derzeitigen Erfassungs- und Vermarktungsstruktur
Prüfung geeigneter lokaler Verwertungsmöglichkeiten (Hackschnitzelheizungen an öffentlichen Gebäuden)

5.9 Altglas

Beibehaltung ggfs. Ausbau des bestehenden Systems
Einsatz von Unterflurcontainern an geeigneten Projekten/Gebieten

5.10 Sperrschrott

Weiterführung und lokale Optimierung des bestehenden Systems

5.11 Altkleider-/Altschuhe

Ausbau des Systems unter wirtschaftlichen Erwägungen
Verstärkte Zusammenarbeit mit aktion hoffung im Bereich der Altkleider-Verwertung durch regelmäßig stattfindende Secondhand-Kleidermärkte auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipheim

5.12 Stoffgleiche Nichtverpackungen

Weiterführung der getrennten Erfassung von Stoffgleichen Nichtverpackungen.
Verzicht auf Einführung einer Wertstofftonne auch bei künftigen Neuausschreibungen der DSD-Verträge im Bereich der Verkaufsverpackungen (siehe auch 5.3)

5.13 Silofolie

Verstärkte Bewerbung des bestehenden Sammelsystems „Erde“ mit den Sammelterminen in der Region über die Kanäle des Landkreises (Homepage, Pressemitteilungen etc.).
Entscheidung über eine aktive Sammelpartnerschaft nach Inbetriebnahme des neuen Wertstoffzentrums Burgau

5.14 Sonstige Abfälle zur Verwertung (Altreifen, Altfette, Flachglas, CDs und DVDs)

Weiterführung der bisherigen Sammel- und Verwertungspraxis

6. Abfallbeseitigung und Abfallverwertung

6.1 Zentrale Reststoffdeponie Burgau

Die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit von mindestens 10 Jahren kann aufgrund zurückliegender Deponiebaumaßnahmen sichergestellt werden.

Prüfung von Maßnahmen zur Verlängerung der Deponielaufzeit am Standort Burgau durch

- Ausbau und thermischer Behandlung des abgelagerten Schwelkokses
- Teil-Absteuerung von geeignetem DKI-Material auf andere Deponien (z.B. verpress-tes KMF)
- Absteuerung des gesamten DKI-Materials bspw. auf die in Planung befindliche Deponie „Brennberg“

Abwarten der weiteren Mengenentwicklung vor dem Hintergrund der ab 1.8.2023 in Kraft tretenden Mantelverordnung und der Ergebnisse laufender Verfahren (Prüfung Schwelkoks-ausbau sowie eingeleitetes Genehmigungsverfahren der geplanten Deponie „Brennberg“)

6.2 Bauschuttdeponien

Zeitnahe Umsetzung von ausstehenden Rekultivierungsmaßnahmen

Begleitende Unterstützung gemeindlicher Projekte der Deponiekategorie 1-3 sowie Umsetzung von Rekultivierungs-/Sanierungsmaßnahmen der Deponiekategorie 4/5 in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen (Stadt Krumbach, Gemeinden Kötzing, Aichen, Balzhausen)

6.3 Altdeponie Deffingen

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Eignung, Zulässigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Gelände der Altdeponie Deffingen vor dem Hintergrund verbesserter Fördermöglichkeiten

7. Nachweis der Entsorgungssicherheit

Zeitnahe Verlängerung der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm

8. Sonstige Anregungen (Windelbonus)

Beibehaltung der jetzigen Zuwendungsart

Erhöhung des Windelbonus ab 1.1.2023 von derzeit 50 € auf 60 € / Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich bei der Erstellung dieses Konzeptes eingebracht und viele Gedanken gemacht haben.

Kreisrätin Abmayr teilt mit, dass das vorliegende Konzept tragbar ist und ihre Fraktion deshalb zustimmen wird. Aus ihrer Sicht müsste das Konzept eigentlich "Feuchtmayr-Konzept" heißen, nachdem von Kreisrat Feuchtmayr sehr viele gute Punkte gekommen sind.

Auch Kreisrat Baisch begrüßt im Namen seiner Fraktion das vorliegende Konzept. Er möchte insbesondere die Wichtigkeit des Windelbonus hervorheben; dass dieser entsprechend angehoben wurde, bezeichnet er als ein wesentliches Instrument zur Familienförderung.

Für Kreisrat Schweizer und seine Fraktion ist die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes einfach nur ein "weiter so". Es fehlen neue Wege, insbesondere wenn es um Abfallvermeidung und -verwertung geht. Auch die geplante Deponie am Brennberg in Burgau ist seiner Fraktion zu voreilig. Seine Fraktion wird deshalb nicht zustimmen.

Kreisrat Olbrich teilt mit, dass seine Fraktion überwiegend zustimmen kann, auch wenn es wohl - wie wahrscheinlich in allen Fraktionen - "Bauchschmerzen" gibt hinsichtlich der Deponie in Burgau.

Das vorliegende Konzept findet die Zustimmung von Kreisrat Strobel. Im Gegensatz zu Kreisrat Schweizer glaubt er schon, dass einige neue Entwicklungen in dieses Konzept mit aufgenommen wurden. Es ist ein Konzept, das die Planungsbasis für die nächsten Jahre ist und Entsorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bietet.

Kreisrat Blaschke teilt mit, dass seine Fraktion das Konzept ablehnen wird. Mit der im Konzept aufgenommenen Deponie am Brennberg in Burgau besteht kein Einverständnis. Von Seiten des Vorsitzenden wurde zwar mitgeteilt, dass es diesbezüglich mehrere Optionen gäbe, im Konzept steht aber tatsächlich nur diese Option drin. Dies ist aus Sicht der Stadt Burgau nicht akzeptabel. Zudem hätte man die Stellungnahme der Stadt Burgau auch vollständig hineinschreiben können, weil da noch ein paar Details aufgetaucht wären.

Aus Sicht von Kreisrat Holzwarth gibt es natürlich den einen oder anderen kritischen Punkt, er hält die vom Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft gefassten Beschlüsse jedoch für gut, weil dies von den Kosten her tragbar ist. Weitergehende Anträge und Leistungen hätten nur

Kostensteigerungen verursacht, wofür in dieser Zeit aber kein Platz ist. Vielmehr muss geschaut werden, wie man Kosten reduziert. In diesem Hinblick hat man mit diesem Konzept viel erreicht.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Arbeitsentwurf zur Konzeptfortschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2027 auf Grundlage der Empfehlungen des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	40
Nein -Stimmen:	11

**zu 7 Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg;
Vorschlag von Herrn Frimmel**

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen, dass zukünftig zwei Umweltpreise verliehen werden; ein Umweltpreis für privates Engagement und ein zweiter Umweltpreis für herausragendes Engagement von Unternehmen. In dieser Sitzung wurde daher des Weiteren beschlossen, die Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg vom 14.12.2010 (s. hierzu Anlage der SV/2021/336) zu überarbeiten.

Die Verwaltung hat die zwei beigefügten Entwurfsfassungen der Richtlinie für die Verleihung des „Naturschutzpreises“ des Landkreises Günzburg und der Richtlinie für die Verleihung des „Umweltpreises für Unternehmen“ des Landkreises Günzburg entworfen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 über diese zwei Entwurfsfassungen der Richtlinie für die Verleihung des „Naturschutzpreises“ des Landkreises Günzburg und der Richtlinie für die Verleihung des „Umweltpreises für Unternehmen“ des Landkreises Günzburg vorberaten.

Der Umweltausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, diesen beiden Richtlinien in der vorberatenen Form zuzustimmen (SV/2021/336-1).

In dieser Sitzung hat Herr Frimmel vorgeschlagen, in die Richtlinie für die Verleihung des „Umweltpreises für Unternehmen“ des Landkreises Günzburg unter Abschnitt II. Abs. 2 unter Fachgremium zusätzlich folgendes mit aufzunehmen:

„ein/e Vertreter/in des Gesundheitsamtes“

Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Umweltausschusses befürwortet.

Nachdem Herr Frimmel in Kürze in den Ruhestand eintritt, bedankt sich der Vorsitzende für seine geleistete Arbeit und seine enorme Fachexpertise.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt die Richtlinie für die Verleihung des „Naturschutzpreises“ des Landkreises Günzburg in der durch den Umweltausschuss vorberatenen Form.

Der Kreistag erlässt die Richtlinie für die Verleihung des „Umweltpreises für Unternehmen“ des Landkreises Günzburg in der durch den Umweltausschuss vorberatenen Form.

Die Verwaltung ergänzt die Richtlinie für die Verleihung des „Umweltpreises für Unternehmen“ des Landkreises Günzburg unter Abschnitt II. Abs. 2 um folgenden Punkt:

„ein/e Vertreter/in des Gesundheitsamtes“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Antrag der AfD-Fraktion: Allgemeine Anpassung § 4 Abs. 3 Nr. b der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts an den Mindestlohn

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion im Kreistag hat mit Schreiben vom 05.06.2022, eingegangen im Landratsamt am 21.08.2022, beigefügten Antrag gestellt.

Beantragt wird, die Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kreistags, speziell die Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (hier § 4 Abs. 3 Nr. b) entsprechend den Bedürfnissen des Mindestlohns ab dem 01. Oktober 2022 auf 13 € anzupassen (bisher: 10,00 €). Zur Begründung wird auf beigefügten Antrag verwiesen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 den Antrag der AfD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Kreisrat Mannes erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion.

Kreisrat Olbrich teilt mit, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird. Zur Begründung teilt er mit, dass es bisher üblich ist, die Sätze für alle Aufwandsentschädigungen einmal, zu Beginn der Wahlperiode festzulegen. Die nächste Gelegenheit sieht er damit zu Beginn der nächsten Wahlperiode.

Kreisrat Brandner erläutert, dass das Mindestlohngesetz für ehrenamtliche Tätigkeit keine Anpassung vorsieht. Für ihn ist es eine Ehre, wenn ihm die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme und damit auch das Mandat geben, sich in den kommunalen Gremien einzubringen. Dieser Vorschlag trifft bei seiner Fraktion nicht auf offene Ohren.

Für Kreisrat Strobel bedeutet Ehrenamt Aufwandsentschädigung und nicht Mindestlohn. Er lehnt dies deshalb ebenfalls ab.

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion vom 05.06.2022 auf Anpassung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts hinsichtlich § 4 Abs. 3 Nr. b (Verdienstausfallentschädigung für Selbständige) ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	46
Nein -Stimmen:	5

zu 9 Vorstellung der neuen Corporate Identity / des neuen Corporate Designs des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem neuen Leitbild des Landkreises Günzburg wurde auch mit der Erstellung einer „Corporate Identity (CI)“ begonnen. Ziel war, dass sich die „Marken-Identität“ auch visuell und strukturell in einem neuen und klaren „Corporate Design (CD)“ widerspiegelt, das sämtliche dem Landkreis zugehörigen Bereiche umfasst und für die Zukunft erweiterbar und anschlussfähig - also nachhaltig ist.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Landkreis Günzburg in seiner Außendarstel-

lung immer wieder den zeitlichen Begebenheiten angepasst. Zunächst gab sich die Region die Bezeichnung „schwäbischer Barockwinkel“. Mit der Ansiedlung des Legolandes wurde das bisherige Logo mit Ziel entworfen, sich als „Familien- und Kinderregion“ zu etablieren. Beide Begrifflichkeiten werden seit Jahren immer wieder verwendet und sollen auch weiterhin situativ genutzt werden. Gleichzeitig lag der Nutzung jedoch keine landkreiseigene Corporate Identity als mögliche Identifikationsvariante zugrunde.

Im Prozess der Leitbilderstellung wurde zudem deutlich, dass das aktuell gültige Corporate Design des Landkreises thematisch und bildsprachlich nur einen sehr klein definierten Teil des Landkreises abbildet und als Identifikationsangebot und zur Repräsentation vieler Bereiche kaum mehr geeignet ist.

Das nun vorliegende neue Corporate Design (CD) ist über viele Monaten hinweg mithilfe einer Medienagentur und unter intensiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen des Landkreises (Kreiskliniken, Abfallwirtschaftsbetrieb, Seniorenheime, usw.) erarbeitet worden.

Eine wesentliche Grundlage für die Corporate Identity mit dem zugehörigen neuen Corporate Design bildet das überarbeitete Leitbild des Landkreises, das Mitte 2021 vom Kreistag verabschiedet wurde. Dieses umreißt den Handlungsrahmen des Landkreises in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Der Landkreis Günzburg will nicht nur stringent und nach klaren Richtlinien handeln - er braucht dafür folgerichtig ein klares und einheitliches Auftreten und eine entsprechende Darstellung in der öffentlichen Wahrnehmung; Werte und Handlungsrahmen werden fortan mit dem neuen Corporate Design visuell übersetzt.

Zugleich gibt sich der Landkreis Günzburg einen neuen Claim (Leitspruch), der eine breite Identifikationsmöglichkeit bietet, ohne einzelne gesellschaftliche Gruppen auszuschließen. Dieser Leitspruch ist Ausfluss des Leitbildprozesses und beinhaltet dessen dort gefundenen wesentlichen Grundgedanken. Der neue Claim lautet: „Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint“.

Das Corporate Design soll sich auch in der Website des Landkreises Günzburg wiederfinden. Derzeit wird an deren Neugestaltung gearbeitet. Ziel ist es, dass der Landkreiszürger möglichst leicht und schnell an die gewünschten Informationen gelangt. Zugleich soll der Kontakt zum Amt vereinfacht werden und die Digitalisierung der Verwaltung auch in diesem Bereich nicht nur auf den neuesten Stand, sondern auch anschlussfähig für die Zukunft gemacht werden. Sämtliche Onlinedienste sollen über die neue Homepage leicht zugänglich gemacht werden.

In der Sitzung wird das neue Corporate Design samt Logo und Claim präsentiert. Zugleich gibt es einen kurzen Ausblick auf die neue Website und deren mobile Lösung (Mobiltelefon), die im Frühjahr 2023 online gehen wird.

Frau Krimbacher stellt den Mitgliedern des Kreistags das neue Corporate Design mit Logo vor.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Corporate Identity sowie zum Corporate Design des Landkreises zur Kenntnis.

zu 10 Erlass eines neuen Betrauungsakts nach dem europäischen Beihilfenrecht für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach

Sachverhalt:

Die Befristung des aktuell gültigen Betrauungsakts des Landkreises Günzburg für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 19.12.2017 läuft zum 31.12.2022 aus. Im Hinblick auf die Vorgaben des EU-Beihilferechts sowie unter Berück-

sichtigung der Veränderungen der Unternehmensstruktur, insbesondere im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Kommunalunternehmens, ist der Erlass eines neuen Betrauungsaktes geboten.

Rechtlicher Hintergrund

Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach A. d. ö. R. mit den Kliniken Günzburg und Krumbach, die MVZ Krumbach GmbH, die MVZ RBK GmbH und die Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH sind aufgrund der unter ihnen bestehenden organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen (insbesondere über Beteiligungsverhältnisse und den Einsatz von Ärzten sowie anderem medizinischem Personal) sowie der einheitlichen Zielsetzung, eine ausreichende medizinische Versorgung im Landkreis Günzburg (im Folgenden: „Landkreis“) zu gewährleisten, als einheitliches Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts zu betrachten (im Folgenden: „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“). Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen des EU-Beihilfenverbots ist jeweils auf das Gesamtunternehmen Kreiskliniken abzustellen.

Nach geltendem Europarecht ist die Gewährung von Beihilfen von kommunaler Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten (s. Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Für wirtschaftlich tätige Einrichtungen können alle von der öffentlichen Hand - unmittelbar und mittelbar - gewährten geldwerten Vorteile, hier insbesondere Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüsse, beihilfenrechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts sein. Als solche sind sie nur unter bestimmten Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften zulässig und unterliegen grundsätzlich sowohl der Notifizierungspflicht, d. h. die Beihilfen sind vor der Gewährung der EU-Kommission anzumelden, als auch dem Durchführungsverbot, d. h. vor einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden (s. Art. 108 Abs. 3 AEUV).

Mit dem im November 2005 erstmals von der EU-Kommission veröffentlichten „Monti-Paket“ und dem am 20. Dezember 2011 als Nachfolgeregelung verabschiedeten Reform-Paket für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („Almunia-Paket“), insbesondere dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU, hat die EU-Kommission Kriterien festgelegt, aus denen sich ergibt, wann eine Beihilfe - ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) - als mit dem Europarecht vereinbare Begünstigung und wann sie als anmeldungs- bzw. notifizierungspflichtig und von der EU-Kommission zu genehmigen gilt.

Nach dem Freistellungsbeschluss bedarf eine Ausgleichsleistung (Begünstigung) nicht der Anmeldung bei und der Genehmigung durch die EU-Kommission, wenn u. a.:

- es sich um einen Ausgleich für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Art. 106 Abs. 2 AEUV handelt;
- das Unternehmen mit der Wahrnehmung dieser Dienstleistungen - für einen Zeitraum von zunächst in der Regel maximal zehn Jahren - betraut wird;
- der Betrauungsakt u. a. den genauen Gegenstand und die Dauer der Gemeinwohlaufgabe, das betraute Unternehmen und gegebenenfalls das betreffende Gebiet sowie die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und der Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen benennt und einen Verweis auf den Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) enthält;
- die Zuwendung in transparenter Art und Weise erfolgt und
- die Dokumentation über die Erfüllung der Voraussetzungen auf Anforderung der EU-Kommission ausgehändigt werden kann.

Bedeutsam ist insbesondere, dass die Berechnung der Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) nachvollziehbar sein muss und dass die Festlegungen im Vorhinein durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan oder einem entsprechenden anderen Nachweis der in dem „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“ zusammengefassten Unternehmen getroffen werden. Im Rahmen des Wirtschaftsplans sind - soweit notwendig - in einer Trennungsrechnung alle Erlöse und Kosten aufzuführen, die zur Erfüllung der Dienst-

leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (s. § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes) erforderlich sind. Hierdurch werden die Vorgaben aus dem „Almunia-Paket“ zur Festlegung der Parameter im Vorhinein erfüllt. Sonstige Tätigkeiten des „Gesamtunternehmens Kreiskliniken“, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (s. § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes), dürfen ohne vorherige Notifizierung bei der EU-Kommission nicht mit staatlichen (kommunalen) Mitteln gefördert werden. Die Verwendung der Mittel muss durch die in dem „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“ zusammengefassten Unternehmen mit dem jeweiligen Jahresabschluss und ggf. einer entsprechenden Trennungsrechnung nachgewiesen werden.

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt des Landkreises Günzburg betreffend das „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“, der auf einer Musterempfehlung der kommunalen Spitzenverbände, namentlich der Landkreistage Baden-Württemberg und Bayern basiert, erfüllt die aktuellen Anforderungen des Europäischen Beihilfenrechts, insbesondere des „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission. Er stellt nach heutigem Kenntnisstand für die Zukunft sicher, dass - sofern erforderlich - kommunale Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) an das „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“ ohne eine vorherige Notifizierung bei der EU-Kommission geleistet werden dürfen. Damit kann die weitere Tätigkeit des „Gesamtunternehmens Kreiskliniken“ in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.

Bei der Betrauung handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 Landkreisordnung - LKrO). Da der Erlass der Haushaltssatzung und ggfs. der Nachtragshaushaltssatzungen, die Feststellung der Wirtschaftspläne und der Jahresrechnungen nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können (Art. 30 Abs. 1 Nr. 17 und 19 LKrO) und der Betrauungsakt hierzu in engem Zusammenhang steht, ist grundsätzlich der Kreistag das für die Betrauung zuständige Organ.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an das „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“ - bestehend aus dem Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach A. d. ö. R. sowie der MVZ Krumbach GmbH, der MVZ RBK GmbH und der Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH - fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.
2. Der Landkreis Günzburg betraut das „Gesamtunternehmen Kreiskliniken“ durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes).
3. Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von zehn Jahren. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss des Kreistages jederzeit geändert oder widerrufen werden.
4. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Sonstiges

zu 11.1 Vorstellung der Stellvertreterin des Landrats im Amt

Der Vorsitzende stellt den Mitgliedern des Kreistags Frau Belinda Quenzer vor. Frau Quenzer, Staatsjuristin und Leiterin der Abteilung 2 im Landratsamt, wurde vor wenigen Wochen zur Stellvertreterin des Landrats im Amt (Nachfolge von Frau Reiter) bestellt.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 11.2 Schulbauprojekt in Afrika – Sachstand

Kreisrätin Dr. Fischer erkundigt sich nach dem Sachstand des Schulbauprojektes in Afrika.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt auf einem sehr guten Weg ist. Der Spatenstich ist schon erfolgt, die Schule wird derzeit mit den gewährten Landkreismitteln gebaut. Er persönlich würde dort auch gerne mal hinfahren, dies ist aktuell aber kaum möglich, weil dort einerseits die Sicherheitslage in der Sahelzone sehr angespannt ist, andererseits es auch einen Regierungswechsel gegeben hat. Auf Nachfrage wurde ihm diesbezüglich mitgeteilt, dass Besuche derzeit nur mit einem enormen Sicherheitsaufwand durchgeführt werden können. Er kann jedem auf Wunsch aber gerne ein paar Bilder zukommen lassen. Vielleicht ist ja ein Besuch im nächsten Jahr zur Einweihung der Schule möglich.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 11.3 Barrierefreiheit im ÖPNV

Kreisrätin Dr. Fischer erinnert daran, dass der Landkreis hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV nun schon ein ganzes Jahr im Verzug ist. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat schon ewig nicht mehr getagt. Sie fragt deshalb nach, wann es hier denn wieder weitergeht.

Der Vorsitzende sichert zu, entsprechende Informationen nachzureichen.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

zu 11.4 Jahresrückblick des Landrats

Der Vorsitzende blickt auf das ablaufende Jahr zurück, ein Jahr, das alle extrem gefordert hat. Trotzdem konnten einige Meilensteine gesetzt werden. Speziell zählt er hier die Themen Bildung, Wohnungsbau und Soziales auf.

Im Bildungsbereich wurde damit begonnen, alle Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Zudem konnte zum ersten Mal eine staatliche akademische Hochschulbildung in den Landkreis geholt werden; am Standort Leipheim, beim Gründerzentrum, wird eine Außenstelle der Hochschulen Augsburg, Neu-Ulm und Kempten angesiedelt. Auch im Bereich Wohnungsbau konnte einiges erreicht werden. So konnte in diesem Jahr der Zweckverband Wohnungsbau gegründet werden, die ersten Wohnungen sind hier bereits in

der Entstehung. Im Bereich Soziales wurde beschlossen, die Pflegeschule Ursberg zu ver-selbständigen und nach Krumbach zu verlegen. An der FOS/BOS soll damit ein Zentrum der Pflegeausbildung entstehen. Die Verdoppelung der Anmeldezahlen hat diese Entscheidung bestätigt.

Exemplarisch an den genannten Beispielen hat der Kreistag seiner Ansicht nach im ablaufenden Jahr wiederum die Weichen gut gestellt und kann stolz sein auf das, was geleistet wurde.

Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, der Kreiskliniken sowie der Seniorenheime für ihr großes Engagement und den - bis heute unter erschwerten Bedingungen - geleisteten Dienst. Nicht zuletzt bedankt er sich bei seinen Stellvertreterinnen für deren geleistete Arbeit und das tolle Miteinander.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünscht er allen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr alles Gute und Gesundheit.

Kreisrätin Wiesmüller-Schwab, Stellvertreterin des Landrats, bedankt sich persönlich sowie im Namen aller Kreistagsmitglieder beim Vorsitzenden für seinen großen Einsatz und seine Leidenschaft, die weit über einen normalen Arbeitstag hinausgehen, mit der er seine enorm verantwortungsvolle Aufgabe bewältigt.

Anschließend wünscht sie allen ein frohes Weihnachtsfest.

Günzburg, 10.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung